Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden von 12—1 Uhr

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Dienstag, den 29 April 1884. **Nr. 200.**

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf die Monate Mai und Juni für die einmal täglich erscheinende Pommersche Zeitung mit 1 Mark, für die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 1 M. 34 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an.

Die Redaktion.

Deutscher Reichstag.

19. Sitzung vom 28. April.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 30 Min.

Am Tische des Bundesraths: von Bötticher, v. Burchard, Geh. Rath Lohmann u. m. A.

Das Haus tritt sofort in die Tagesordnung ein. Zunächst wurde die Angelegenheit betreffs der Wahl des Abg. v. Klitzing im 8. Marienwerder Wahlbezirk, in welcher einem früheren Beschluß gemäß über einzelne Wahlvorkommnisse Erhebungen vorgenommen werden sollten, durch den inzwischen eingegangenen Bericht des Reichskanzleramts für erledigt erachtet. Sodann verwies das Haus den Bericht der Reichsschuldenkommission 1. über die Verwaltung des Schuldenwesens des norddeutschen Bundes, bezw. des deutschen Reichs; 2. über die Thätigkeit in Ansehung der ihr übertragenen Aufsicht über die Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds, des Festungsbaufonds und des Fonds zur Errichtung des Reichstagsgebäudes; 3. über den Reichskriegsschatz und 4. über die An- und Ausfertigung, Einziehung und Vernichtung der von der Reichsbank ausgegebenen Banknoten debattelos an die Rechnungskommission und trat dann in die zweite Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Anfertigung und Verzollung von Zündhölzern.

Die §§ 3 — 5 werden ohne Debatte angenommen.

Ueber den § 6 entsteht eine längere Diskussion. Der Paragraph bestimmt:

„Der Nr. 5e des Zolltarifs zu dem Gesetze vom 15. Juli 1879 betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets rc., ist folgende Bestimmung beizufügen: „Anmerkung zu e: Zündhölzer und Zündkerzchen 10 Mark für 100 Kilogramm."

Der bisherige Zoll beträgt nur 3 M. pro 100 Kilogramm.

Die Abgg. Dr. Reichensperger-Krefeld (Zentrum) und v. Massow (d.-kons.) treten für die Zollerhöhung zum Schutze der heimischen Industrie gegen die ausländische Konkurrenz ein, während von der Linken die

Abgg. Baumbach und Büchner sich dagegen erklären.

Bei der durch Auszählung des Hauses erfolgenden Abstimmung ergiebt sich eine Mehrheit von 25 Stimmen — 135 gegen 110 — für den § 6. Dann wird das ganze Gesetz angenommen mit der Maßgabe, daß auf die zur Zeit des Erlasses dieses Gesetzes bestehenden Betriebe die Bestimmungen desselben erst nach Ablauf von zwei Jahren Anwendung finden sollen.

Es folgt als letzter Gegenstand der Tagesordnung die dritte Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Abänderung des Gesetzes über die eingeschriebenen Hülfskassen vom 7. April 1876, auf Grund der in zweiter Berathung über denselben gefaßten Beschlüsse.

Abg. Grillenberger (Soz.-Dem.) erklärt sich gegen die Vorlage, insbesondere wegen der Kassen-Revisionen, welche nach außen hin mehr den Eindruck einer Haussuchung machten. Dadurch würden die zaghaften Arbeiter von dem Eintritt abgehalten.

Abg. Frhr. v. Hammerstein (d.-kons.) betont, daß der Vorredner so ohne Weiteres die Arbeiter mit den Sozialdemokraten identifizire. Dem Arbeiterstande als solchem soll das Recht, seine Lebensfragen zu erörtern, keineswegs verkümmert werden. In diesem Sinne bittet Redner um die Annahme seines bei der zweiten Lesung abgelehnten Antrages. (Beifall rechts.)

An der weiteren Debatte betheiligen sich noch die Abgg. Lippke (deutsch freis.), Richter-Hagen (deutsch freis.), sowie der Bundesraths-Bevollmächtigte Geh. R.-R. Lohmann.

Dann wird die Generaldiskussion geschlossen und in die Spezialdebatte eingetreten.

Die Artikel 1 und 2 werden unverändert angenommen.

In der zweiten Lesung war folgender Artikel 2a angenommen worden:

„Abänderungen des Statuts unterliegen den gleichen Vorschriften. Ueber die Zulassung einer Abänderung, durch welche der Sitz der Kasse verlegt werden soll, hat die Behörde des alten Sitzes zu entscheiden.

Die Zulassung einer Kasse, welche örtliche Verwaltungsstellen einrichtet, ist bei derjenigen Verwaltungsbehörde zu erwirken, in deren Bezirk die Hauptkasse ihren Sitz nimmt.

Auf den Antrag der Kasse hat die höhere Verwaltungsbehörde bei der Zulassung zugleich zu bescheinigen, daß das Statut den Vorschriften des § 75 des Gesetzes betreffend die Krankenversicherung vom 15. Juni 1883, genügt. Für diese Bescheinigung gelten die Vorschriften des Absatzes 2."

Hierzu beantragen die Abgg. Hirsch (d. freis.), Löwe (d. freis.) und Gen. statt des Schlußsatzes die Worte zu setzen: „Wird die Bescheinigung versagt, so sind die Gründe mitzutheilen. Gegen die Versagung steht der Rekurs gemäß Absatz 2 zu."

Dieser Antrag wird mit 127 gegen 113 Stimmen angenommen, und ein Antrag Frhr. v. Maltzahn-Gültz (d.-kons.) und Gen., den Absatz 3 zu streichen, abgelehnt.

Ohne Diskussion wird dann der Rest der Vorlage und schließlich der Gesetzentwurf im ganzen mit großer Mehrheit angenommen.

Zum Schluß steht eine Resolution Dr. Hirsch (d.-freis.) und Gen. zur Diskussion:

„Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bei den verbündeten Regierungen dahin zu wirken, daß die Anweisungen zur Ausführung dieses Gesetzes baldigst erlassen und die Verwaltungs- und Gemeindebehörden aufgefordert werden, die Schritte behufs Zulassung eingeschriebener Hülfskassen zu beschleunigen."

Staatsminister v. Bötticher erklärt diese Resolution für materiell überflüssig. Was die Form betreffe, so erinnert er an die neuliche Erklärung des Reichskanzlers, der diesem Ansinnen schwerlich Folge geben werde.

Es folgt Abstimmung durch Auszählung des Hauses; dieselbe ergiebt 115 Stimmen für und 108 Stimmen gegen die Resolution, letztere ist daher angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr.

Tagesordnung: Antrag Phillips-Lenzmann betr. die Entschädigung unschuldig Verurtheilter; kleinere Anträge.

Schluß 5¾ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 28. April. Das Befinden des Kaisers ist durchaus befriedigend, und da sich auch der Zustand der Kaiserin wesentlich gebessert hat, so beschäftigt man sich in diesem Augenblicke lebhaft wieder mit dem Gedanken der Reise des Kaisers nach Wiesbaden zu mehrwöchentlichem Aufenthalt. Die Abreise ist jetzt für einen Tag der Maiwoche geplant, doch soll vorher die feierliche Grundsteinlegung des Reichstags-Gebäudes erfolgen. Für dieselbe soll einer der ersten Maitage in Aussicht genommen sein.

— Die vorgestern hier eingetroffenen sechs spanischen Infanterie-Offiziere werden zunächst den Frühjahrsübungen des Gardekorps beiwohnen. Es ist denselben ein Major vom Garde-Füsilier-Regiment zur Führung und Unterweisung beigegeben worden. Anfänglich beabsichtigten die spanischen Offiziere, den Herbstmanövern des 8. Armeekorps beizuwohnen, an denen sie denn auch wohl später theilnehmen werden. Es ist ihnen jedoch anheimgegeben worden, zu einer eingehenderen Kenntnißnahme preußischer Heereseinrichtungen zunächst die Uebungen des Gardekorps mitzumachen.

— Es ist vielfach verbreitet, daß die Umwandlung der jetzigen preußischen Infanterie-Gewehre in Repetir-Gewehre nach dem Mauser-Gewehr bereits in der Ausführung begriffen sei. Diese Nachricht ist indessen ungenau. Es ist richtig, daß man nach dem Ausfall der letzten Proben der gesammten Frage wieder näher getreten ist, es bedarf indessen noch der letzten allerhöchsten Entscheidung. In der Gewehrfabrik zu Spandau sind inzwischen alle Vorbereitungen getroffen, um, je nach dem Ausfall der Entscheidung, die Herstellung des Repetir Gewehrs in Angriff zu nehmen.

— Wie aus unterrichteten Kreisen mitgetheilt wird, steht die neuliche Anwesenheit des Herrn Dr. Simson, Präsidenten des Reichsgerichts, in Berlin und der Empfang desselben durch den Kaiser und den Kronprinzen in der Hauptsache mit seinem Rücktritt aus dem Justizdienst in Verbindung. Herr Dr. Simson soll sich mit dem Wunsche, in den Ruhestand treten zu dürfen, schon lange Zeit getragen, wegen des von hochgestellter Seite aber wiederholt ausgesprochenen Wunsches von Einreichung seines Abschiedsgesuches Abstand genommen haben. Ob seine Bemühungen, nunmehr endlich die wohlverdiente Ruhe zu genießen, von Erfolg gekrönt sein werden, erscheint indeß auch jetzt noch sehr zweifelhaft, denn man will sich der gereiften Erfahrungen dieses ausgezeichneten Juristen und Politikers noch keineswegs entschlagen.

— In der gestrigen Sitzung der Kommission des Reichstags für das Sozialistengesetz gab Staatssekretär v. Bötticher vor Eintritt in die Tagesordnung auf eine in der vorigen Sitzung gegebene Anregung über die Folge, welche die Reichsregierung dem Antrage Windthorst betreffend die Herbeiführung internationaler Vereinbarungen über Attentate gegeben habe, Auskunft. Im Jahre 1881 habe die Reichsregierung mit Rußland und Oesterreich Verhandlungen zum Schutze gegen Attentate eingeleitet; dieselben sind nicht zu einem Resultat gelangt, weil Rußland und Oesterreich sich nicht zu einigen vermochten. Deutschland setzte den Versuch mit Rußland fort, um dann auch andere Staaten an dem Abkommen zu betheiligen.

Es wurden nunmehr die Anträge Windthorst zur Diskussion gestellt und zweimalige Lesung beschlossen. In § 9 des Sozialistengesetzes soll danach der zweite Absatz gestrichen werden, welcher das präventive Verbot sozialdemokratischer Versammlungen zuläßt. Zur Motivirung führt Abg. Windthorst aus, daß die jetzige Verlängerung des Sozialistengesetzes als ein Uebergangsstadium bis zu dessen Aufhebung sich darstellen soll und daß eine größere Freiheit der Diskussion ermöglicht werden soll. Abg. v. Minnigerode widerspricht dieser Ausführung auf Grund seiner Erfahrungen in Bezug auf sozialistische Versammlungen, denen Abg. Baumbach die seinigen entgegenstellt, insbesondere diejenigen bei der jüngsten Wahl im zweiten Meininger Wahlkreis; es komme gerade darauf an, daß die wahren Ziele der Sozialdemokratie der hierüber unklaren Menge verdeutlicht würden. Abg. von Kleist-Retzow befürwortet die Beibehaltung der Präventivbestimmung, weil die erst nach Eröffnung der Versammlung erfolgende Auflösung eine hochgradige Erregung erzeuge, dagegen macht Abg. Richter (Hagen) auf die schwankende Handhabung der sozialdemokratischen Versammlungsverbote und Auflösungsgründe insbesondere in Berlin aufmerksam, bei denen oft die Tagesordnung oder selbst die Person des Redners als genügend erscheine; für die Praxis werde der Antrag Windthorst kaum von Bedeutung sein. Minister von Puttkamer deklarirt generell die Stellung der verbündeten Regierungen gegenüber den Windthorst'schen Anträgen. Das Gesetz stelle das Minimum der Vollmachten dar, welche die Staatsregierung zur Erfüllung ihrer Aufgaben benöthige; eine stumpfe Waffe sei schlimmer als gar keine; die verbündeten Regierungen können sich zu keinem Amendement zustimmend verhalten; aus dem Standpunkt Windthorst's folgt konsequent die Verwerfung des ganzen Gesetzes; die bloße Möglichkeit eines Mißbrauchs sei der Preis der Sicherheit, die gewährt werden müsse. Die Handhabung sei scharf, aber gesetzmäßig erfolgt und sie habe den erwarteten Erfolg als Damm der Weiterverbreitung gehabt; der Zustand der Beängstigung sei gewichen, die Sozialdemokratie sei von der Oberfläche, allerdings unter Stärkung durch geheime Machinationen verschwunden. Er bestreitet, daß mit Streichung des Al. 2 nur Untergeordnetes geändert werde. Die Auflösung geschehe post festum, die Prävention solle die Auflösung von vornherein abschneiden. Abg. Dr. Reichensperger erinnert daran, daß die Regierungen selbst das Gesetz nur als ein transitorisches betrachtet hätten, jedenfalls sei das Al. 2 zu vieldeutig und es müsse daher im Sinne eines Uebergangsstadiums gestrichen werden. Abg. Dr. Windthorst bedauert die ablehnende Haltung der Regierung, er bemerkt, daß in den ihm bekannten Kreisen die Majorität der Bevölkerung keineswegs für das Gesetz eingenommen sei. Die Schätzung des Wahlausfalls bei etwaiger Auflösung sei eine sehr unsichere; eine Verständigung sei freilich den von der Regierung abgegebenen Erklärungen gegenüber unmöglich; allein er werde seine Bestrebungen in der Kommission und im Plenum fortsetzen, um der Nation zu zeigen, daß der gute Wille, ein acceptables Uebergangsstadium zu schaffen, vorhanden war und von den verbündeten Regierungen zurückgewiesen worden sei. Die unter der Parole des Sozialistengesetzes vollzogenen Wahlen würden die sozialdemokratische Partei mächtig erstarken lassen. Die Regierung möge nicht vergessen, daß es solchen, die selbst unter Ausnahmegesetzen leben, schwer werde, für das Ausnahmegesetz pure zu stimmen. Auch nach Annahme seines Amendements zu § 9 werde die Waffe scharf genug bleiben. Abg. Dr. Bamberger widerspricht der Meinung, als ob die Handhabung des Sozialistengesetzes der ursprünglichen Handhabung desselben entsprochen habe. Jedenfalls werde die Zurückweisung jeder Abänderung des Gesetzes das Votum Vieler für das Gesetz in Frage stellen. Abg. Richter (Hagen) erachtet die Milderung des Gesetzes durch die Anträge Windthorst für sehr gering; er macht darauf aufmerksam, daß für die Belagerungsbezirke, insbesondere für Berlin, jederzeit jede Versammlung von einer vorgängigen polizeilichen Genehmigung abhängig gemacht ist. — Schließlich wird entsprechend dem Antrage Windthorst, die Streichung des Al. 2 des § 9 mit 13 gegen 7 Stimmen genehmigt. Die nächste Sitzung wird auf Dienstag 1 Uhr angesetzt.

— Aus Rom wurde der „Köln. Ztg." telegraphirt: Der Papst hat beschlossen, die namhaftesten Bischöfe nacheinander zu berufen, um mit ihnen über die Lage, die dem heiligen Stuhle bereitet wird, und über die Zweckmäßigkeit seiner Abreise zu berathen. Die Lösung ist daher bis zum nächsten Winter vertagt.

— Aus Paris wird der „Nat.-Ztg." vom 26. d. Mts. telegraphirt:

Dem Vernehmen nach hat der Konseil-Präsident Jules Ferry die Absicht, den Geistlichen die von der Kanzel erfolgende Verlesung der päpstlichen Encyclica gegen die Freimaurer zu untersagen. Nach dem Konkordate würde die französische Regierung hierzu berechtigt sein, da keinerlei Mittheilungen irgend welcher Art von Seiten der Kurie an den Klerus ohne die vorherige Autorisation der französischen Regierung veröffentlicht werden dürfen.

— Aus London wird berichtet: Die „Times" ist über die Weigerung der Regierung, die bezüglich des Sudans gefaßten Beschlüsse bekannt zu geben, sehr erbost und glaubt darin ein Zeichen zu erblicken, daß General Gordon keine militärische Hülfe geleistet werden soll. Die Versicherung, daß Ihrer Majestät Regierung sich ihrer Verpflichtungen bewußt sei, habe jetzt, wo der politische Kredit der Minister so jämmerlich erschüttert sei, keinen Werth; man könne den räthselhaften Erklärungen kein Vertrauen entgegenbringen und die gesammelten Erfahrungen erfüllten die Nation mit Beunruhigung. Die Versicherungen der Regierung würden jedoch bald dem unparteiischen Urtheile der Mächte unterbreitet werden und die „Times" glaubt voraussagen zu können, daß die Regierung nur geringe Konzessionen zu erlangen im Stande sein werde.

Eisenach, 27. April. Nachdem der Kronprinz und Prinz Heinrich am Freitag Nachmittag auf der Wartburg angekommen, verblieben sie im Familienkreise des Großherzogs und hörten Abends den vom hiesigen Kirchenchor unter Professor Thureau's Leitung gehaltenen Vortrag altklassischer Kirchenlieder an, über den sie sich sehr befriedigt äußerten. Auch der gestrige Tag wurde hauptsächlich auf der Wartburg und den Promenaden der Umgebung verbracht, bis um 3 Uhr 51 Minuten Prinz Heinrich in Begleitung einiger Forstherren mit der Werrabahn nach Wasungen und von da mit Wagen nach Schwallungen fuhr, im Forsthause daselbst einkehrte und dort auch übernachtete. Der Kronprinz trat die Fahrt nach Wasungen in Begleitung des Oberjägermeisters v. Strauch erst 7 Uhr 41 Min. an und verblieb daselbst die Nacht über in seinem Salonwagen. Die Nacht war aber nur von kurzer Dauer; schon früh kurz nach 2 Uhr mußten die hohen Herren sich nach dem Standquartier der Auerhähne aufmachen; der Kronprinz und Prinz Heinrich hatten je ein besonderes Jagdrevier. Um 3½ Uhr schoß Prinz Heinrich glücklich einen starken Auerhahn, welche Jagdtrophäe er heute früh mit auf Wartburg brachte; auch der Kronprinz schoß glücklich, doch ward der getroffene Auerhahn nicht alsbald gefunden und wurde daher hierher nachgeschickt. Kronprinz und Prinz Heinrich kehrten heute früh gegen 8 Uhr hierher zurück, und während Letzterer alsbald nach der Wartburg fuhr, blieb der Kronprinz am Bahnhof, ging gegen 9 Uhr zu Fuß in die Stadt bis auf den Karlsplatz, wo der Großherzog und Erbgroß-

herzog ihn zu Wagen nach der Kirche abholten und zwar nach der St. Annakirche, wo Stiftsprediger Schubart predigte. Heute Nachmittag ist Diner auf der Wartburg und gegen Abend erfolgt der zweite Ausflug zur Auerhahnsjagd. Der Kronprinz entzückt Alle durch seine Leutseligkeit und wird bei jeder Fahrt mit Hochrufen begrüßt.

Ausland.

London, 25. April. Die von Gladstone im Unterhause in Bezug auf den Sudan abgegebenen Erklärungen werden nur von einem ganz geringen Bruchtheile der liberalen Presse als befriedigend bezeichnet. Die überwiegende Mehrzahl, ja nahezu die sämmtlichen Organe der öffentlichen Meinung äußern sich sehr abfällig über die ministeriellen Erklärungen. Die „Times" sagt, die Antworten Gladstone's auf die an ihn gestellten Anfragen seien unbefriedigend und verschwommen; trotzdem aber enthielten sie einige wichtige Zugeständnisse, deren das Land eingedenk bleiben werde. Die Regierung habe sich für die Sicherheit Gordon's verantwortlich erklärt. Gladstone werde dies vielleicht später dahin deuten wollen, daß die Regierung ihrem Abgesandten die Erlaubniß ertheilt, zurückzukehren. Die Nation werde sich aber mit einer solchen Deutung nicht zufrieden geben; sie werde die Einlösung des Versprechens verlangen, oder aber, wenn Gordon von seinem Schicksale ereilt werden sollte, eine furchtbare Abrechnung mit den Männern halten, die ihn, dem Willen des ganzen Volkes entgegen, preisgegeben haben.

Turin, 27. April. Heute Nachmittag 5 Uhr, während die Festgäste das königliche Familiengrab auf der Höhe von Superga besichtigten, zog am Himmel ein Gewitter auf. Ein Blitzschlag schlug unter starkem Donnerschlag in den gefesselten Luftballon, der eben zur Auffahrt fertig gestellt war. An dem Strahl entzündete sich das Gas, und eine riesengroß auflodernde Flamme verzehrte in wenigen Augenblicken die aus gewächster Seide bestehende Ballonhülle, von der nur einige verkohlte Reste übrig blieben. Glücklicherweise ist Niemand verletzt worden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 29. April. Der Finanzminister hat durch Zirkularerlaß vom 17. d. M. die ihm unterstellten Behörden zur Beseitigung von Zweifeln darauf aufmerksam gemacht, daß die Bestimmung unter Nr. 1 des Zirkularerlasses vom 27. Februar 1865, wonach die den suspendirten Beamten gesetzlich zu gewährende Gehaltshälfte in monatlichen Raten gezahlt werden soll, mit Rücksicht auf die Bestimmung im § 1 des Gesetzes vom 6. Februar 1881, wonach die unmittelbaren Staatsbeamten, welche eine etatsmäßige Stelle bekleiden, ihre Besoldung aus der Staatskasse vierteljährlich im Voraus erhalten, nicht ferner mehr Anwendung finde. Vielmehr sei fortan den Beamten, welche eine etatsmäßige Stelle bekleiden, auch der ihnen während der Suspension vom Amte zustehende Theil ihres Diensteinkommens in vierteljährlichen Raten im Voraus zu zahlen. Hinsichtlich des Zeitpunktes, von welchem ab die Hälfte des Diensteinkommens des suspendirten Beamten einzubehalten ist, sowie hinsichtlich der Wiedereinziehung des etwa überhobenen Gehaltstheils verbleibe es bei den Festsetzungen des Zirkularerlasses vom 27. Februar 1865.

— Mit dem 1. Mai beginnt wieder, nach zweimonatlicher Schonzeit, die Jagd auf Rehböcke. Außer diesen dürfen im Mai nur geschossen werden: Auer-, Birk- und Fasanenhähne. Bezüglich alles übrigen Wildes, Raubzeug ausgeschlossen, ruht die Jagd in diesem Monat.

— Der Handelskammer zu Swinemünde ist, wie die „Berl. Börs.-Ztg." berichtet, seitens des Herrn Handelsministers der eingereichte Jahresbericht als zur Veröffentlichung ungeeignet mit der Aufforderung zurückgesandt, einen neuen Bericht einzureichen. Als Grund für diese Maßregel ist der Ton der in dem betreffenden Bericht gegen Regierungsmaßregeln geführten Polemik und der Umstand anzusehen, daß in dem Bericht Thatsachen behauptet sind, die sich nach eingehender Prüfung als durchaus unzutreffend erwiesen haben.

— Wie die hiesige Oberpostdirektion bekannt macht, wird vom 1. Mai ab die Botenpost zwischen dem Postamte in Pölitz und der Postagentur in Falkenwalde aufgehoben; dagegen werden zwischen dem Postamte in Stettin-Grünhof und der Postagentur in Falkenwalde folgende Verbindungen eingerichtet: 1) an den Wochentagen: a. fahrender Landbriefträger aus Grünhof 7 Uhr 15 Minuten Vormittags, in Falkenwalde 9 Uhr 15 Min. Vormittags, aus Falkenwalde 4 Uhr Nachmittags, in Grünhof 5 Uhr 45 Min. Nachmittags; b. Botenpost aus Grünhof 12 Uhr 45 Min. Mittags, in Falkenwalde 5 Uhr Nachmittags; aus Falkenwalde 6 Uhr Vormittags, in Grünhof 10 Uhr Vormittags; 2) an den Sonntagen: Botenpost aus Grünhof 7 Uhr 15 Min. Vorm., in Falkenwalde 11 Uhr 15 Min. Vorm.; aus Falkenwalde 2 Uhr 30 Min. Nachm., in Grünhof 6 Uhr Nachmittags.

— Patente sind ertheilt: Herrn H. A. Spalding in Jahnkow bei Langenfelde auf eine Schienenbrücke für Feldbahnen, Herrn J. E. Zienall in Stolp auf eine Sichtmaschine mit Einlauf zwischen Sicht- und Vorsichtszylinder und mit konzentrischen Ausläufen, und Herrn Th. Honerjäger in Ueckermünde auf einen Apparat zum Schmelzen und Filtriren von Siegellack auf Petroleumlampen.

— Das Stadttheater war gestern bis auf den letzten Platz ausverkauft, eine große Zahl der Besucher mußte an der Kasse wieder umkehren. In Folge dessen wird auch heute, wo die „Münchener" ihre Abschiedsvorstellung mit dem „Herrgottschnitzer" geben, wieder das Theater sehr gut besucht sein. Wir freuen uns außerordentlich, daß das Publikum noch in letzter Stunde Geschmack an diesen so eigenartigen und vorzüglichen Kunstgenüssen gefunden hat.

— Der Kartoffelschwindler hat am Freitag wiederum ein Opfer gefunden, trotzdem in letzterer Zeit wiederholt vor den Manövern desselben gewarnt worden ist. Diesmal ist der Bauer Bratz aus Barnimslow der Betrogene und zwar ist derselbe um Kartoffeln im Werthe von 40 Mark beschwindelt worden.

— Der Berlinerstraße 83 wohnhafte Arbeiter Görst hat sich am 23. d. M. aus seiner Wohnung entfernt, um auf den Jahrmarkt zu gehen, ist aber seit dieser Zeit nicht zurückgekehrt, auch von Niemand gesehen worden. Es wird angenommen, daß ihm ein Unglück zugestoßen.

— Der beim Abputz des Hauses Rosengarten 72 beschäftigte Maurergeselle Karl Schmidt fiel gestern Nachmittag aus der dritten Etage vom Gerüst und erlitt hierdurch anscheinend schwere innere Verletzungen. Der Verunglückte ist im städtischen Krankenhaus untergebracht.

— In der Zeit vom 23.—26. d. M. wurden aus einer verschlossenen Bodenkammer des Hauses Albrechtstr. 4 zwei Stand Daunenbetten im Werthe von 240 Mark und am 26. d. M. aus einer unverschlossenen Kammer des Hauses Kurzestr. 3 einem dort wohnhaften Schneidermeister verschiedene Kleidungsstücke im Werthe von ca. 24 Mark gestohlen.

— In der Zeit vom 20. bis 26. April sind hierselbst 20 männliche, 30 weibliche, in Summa 50 Personen polizeilich als verstorben gemeldet; darunter befanden sich 25 Kinder unter 5 und 9 Personen über 50 Jahre.

Aus den Provinzen.

Aus Westfalen, 25. April. In hiesiger Gegend ist es vielfach Sitte, daß die Wirthe zum Auskegeln von gewissen Gegenständen, in den meisten Fällen „eines Schweines", einladen, welches sodann in eine entsprechende Anzahl „Theile" zerlegt wird. Wer so ein Schwein mit auskegeln will, hat 2, 3, 4 oder 5 Mk., je nach der Betheiligung einzusetzen. Er erhält dann einen solchen „Theil" und freut sich, vielleicht einen Schweinebraten mit nach Hause bringen zu können und ein Bratwurstessen mitgemacht zu haben. Dergleichen Kegelfreuden dürften künftig beschränkt werden, denn vorgestern ist eine — wahrscheinlich Nachahmung findende Verfügung der königl. Regierung in Arnsberg erschienen, welche für den dortigen Bezirk das Auskegeln oder Ausschießen von Thieren, Waaren oder Gegenständen aller Art ohne polizeiliche Erlaubniß verbietet. Wer danach ein Auskegeln oder Ausschießen veranstalten will, hat vor Beginn desselben die polizeiliche Erlaubniß dazu einzuholen und zu dem Zwecke der Polizeibehörde eine durch einen vereideten Taxator aufgestellte Taxe über den Werth der zum Auskegeln oder Ausschießen bestimmten Gegenstände in zwei Ausfertigungen einzureichen. Am Schlusse der Taxe muß die Anzahl der zur Vertheilung gelangenden Loose und deren Preis angegeben sein. Ein Aussetzen von Geldprämien, mögen dieselben unmittelbar in Geld oder mittelbar in Bezahlung der zum Auskegeln oder Ausschießen bestimmten Gegenstände bestehen, ist verboten. Unter dieses Verbot fallen auch Prämien, welche in der Rückzahlung der Einsätze an die Inhaber der Loose bestehen. Die mit dem Genehmigungsvermerke versehene Taxe ist in dem Raume, in welchem das Auskegeln oder Ausschießen stattfindet, an einer in die Augen fallenden Stelle öffentlich auszuhängen. Die auf der Taxe vermerkte Loosezahl und der dabei angeführte Preis der einzelnen Loose dürfen nicht überschritten werden. Das Auskegeln oder Ausschießen muß an einem Tage beendet werden, eine Fortsetzung an irgend einem anderen Tage ist verboten. Uebertretungen dieser Vorschriften werden sowohl an dem Veranstalter des Auskegelns oder Ausschießens, so wie an jedem Theilnehmer daran mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mk. event. entsprechender Haftstrafe geahndet.

Ein Wort für Verkürzung der Geschäftsstunden.

Neben den Bestrebungen, die täglichen Arbeitsstunden in den Fabriken abzukürzen und den Arbeitern ihre Sonntagsruhe zu verschaffen, gehen auch diejenigen einher, welche auf Kürzung der Arbeitsstunden in den Verkaufsgeschäften dringen. Schon an vielen Orten sucht man hier wohlthätige Einschränkungen anzubahnen, die auch sehr nöthig sind, da im Laufe der Zeit die Unsitte, die Geschäfte ungebührlich lange offen zu halten, immer mehr eingerissen ist. In früheren Zeiten und namentlich in kleineren Städten wurden alle Geschäfte nur von früh 7 Uhr bis Abends 7 Uhr offen gehalten und es gab dann wirklichen Feierabend für alle Betheiligten, meist schloß man sie auch von 12—1 beziehentlich 2 Uhr zu einer Mittagspause. Ausnahmen davon machten die Materialisten, Viktualien- und Delikatessengeschäfte, die je nach Vereinbarung untereinander bis um 8 oder $8^{1}/_{2}$ Uhr ohne Unterbrechung geöffnet blieben. Bei der früheren Sitte, wo Gehülfen und Lehrlinge mit im Hause wohnten und speisten, war dies keine so große Aufgabe wie jetzt, wo sie zu Tische gehen und das Haus verlassen müssen. In kleinen Geschäften mit wenig Personal, wo Inhaber und Familienglieder selbst mit zur Hand waren, ließen sich da immer je nach Bedarf bequeme Einrichtungen finden. In unseren Großstädten aber, ihren Riesengeschäften und den weiten Wegen, die dahin zurückzulegen sind, kann natürlich von den alten patriarchalischen Einrichtungen nicht mehr die Rede sein, aber es müssen den Anforderungen der Gegenwart gegenüber auch neue zeitgemäße Rücksichten genommen werden, die nicht nur dem Publikum, nicht nur den Geschäftsbesitzern, sondern auch dem Geschäftspersonal gelten. Die nöthige Mittagsstunde wird gewöhnlich so herausgebracht, daß die eine Hälfte des Personals von 12—1 Uhr, die andere von 1—2 Uhr zu Tische geht; eine Zeit, die wohl ausreicht, um in der nächsten Restauration zu speisen, aber meist nur sehr knapp die entfernte Wohnung zu erreichen, was doch im Interesse aller Verheiratheten, wie aller Gehülfinnen liegt. Und diese letzteren sind es auch besonders, die unter einem zu späten Geschäftsschluß leiden. Die ledigen Männer suchen nach dem Geschäft ja meist eine Restauration auf und widmen den Abend der Erholung. Die Mädchen aber gehen — oder sollten es wenigstens — am liebsten in ihr Heim, wo sie dann oft noch ihre Sachen reinigen und ausbessern, während sie am Morgen, ehe sie in das Geschäft gehen, sich ihr Frühstück bereiten und ihre Wohnung in Ordnung bringen müssen. Ihnen bleibt gar keine Zeit zu einem Spaziergange u. s. w. — So ist denn in England z. B. eine Agitation im Werke, den Schluß der Geschäfte für Putzsachen und solche Artikel, die vorzugsweise weibliche Verkäufer wie Kundschaft haben, um 6 Uhr einzuführen. Es hat sich ein Frauenverein gebildet, der täglich wächst und dessen Mitglieder sich verpflichten, von 6 Uhr an kein Geschäft mehr zu betreten. Werden die Geschäftsinhaber inne, daß von dieser Stunde an doch nichts mehr gekauft wird — so meint man — werden sie auch, um Gas ꝛc. zu sparen, gern schließen.

In Deutschland geht es mit den Erfolgen solcher Humanitätsvereine nicht so schnell, es fehlt zumeist an dem Glauben daran, den man eben in England hat. Bei uns muß die Presse die Vorarbeit übernehmen und es ist doppelt erfreulich, wenn sie in ihren Humanitätsbestrebungen von maßgebender Stelle aus — das ist in diesem Falle die der Geschäftsinhaber selbst — unterstützt wird.

So ist das z. B. jetzt durch das dankenswerthe Vorgehen der Firma Mey und Edlich, Plagwitz Leipzig, geschehen. Dieselbe macht bekannt, daß sie ihr Detail-Geschäft in Leipzig im Sommer früh 8 Uhr öffnen und Abends $7^{1}/_{2}$ Uhr schließen werde. In der Mittagszeit von 12—3 Uhr werde stets nur die Hälfte des Personals anwesend sein, weshalb sie das Publikum um Nachsicht vorkommenden Falls bitte. Sie halte es aber für gut, den Beschäftigten $1^{1}/_{2}$ Stunde als Mittagspause zu gewähren, damit sie diese bei ihrer Familie verbringen könnten. Eine Ausnahme von diesen Bestimmungen würde nur in den letzten Wochen vor den hohen Festen gemacht werden. In dem Versandtgeschäft derselben Firma in Plagwitz wird nur früh von 8—12 Uhr und dann von 2—6 Uhr gearbeitet. Ferner ist die außerordentlich wohlthätige Bestimmung getroffen, daß jede Person, die über ein Jahr im Geschäft gewesen, eine Woche Sommer Urlaub erhält, nach drei Jahren zwei Wochen u. s. f. Es ist namentlich eine große Zahl Mädchen von 16 bis 20 Jahren hier beschäftigt und für sie ist im Interesse des häuslichen Sinnes, wie der Möglichkeit, sich ihre Sachen selbst in Ordnung zu erhalten, wie freie Luft zu genießen, diese Einrichtung eine zwiefache Wohlthat. Dieses Beispiel sei zur Nachahmung empfohlen.

Vermischte Nachrichten.

— (Uebertrumpft.) Ein Schauspieler und ein Student konnten beide es nicht unterlassen, sich gegenseitig zu hänseln. So erzählte einmal der Student, daß, als einst Sonnenthal in dem Städtchen N... gastirte, Alles in Unordnung kam, weil jeder den großen Mimen hören wollte, daß die Handwerker und Kaufleute ihre Läden früher schlossen, die Bureaustunden abgekürzt wurden u. s. w. Als aber gleich darauf sein Freund X., hier deutete er auf den Schauspieler, dort gastirt habe, hätte er Alles wieder in die schönste Ordnung zurückgebracht ... Als nun kurz darauf der Student im Examen durchfiel, gratulirte ihm der Künstler hierzu mit der Bemerkung, er habe sein Examen so unvergleichlich gut bestanden, daß alle Examinatoren da capo gerufen hätten.

— Zirkus Merkel in Lüneburg ist am 18. d. Abends, während ca. 1000 Zuschauer darin waren, zusammengebrochen. 20 Personen wurden verletzt, darunter 8 lebensgefährlich. Das Unglück geschah, indem ein Theil der amphitheatralisch aufgebauten Sitze einstürzte und die Zuschauer zwischen den Trümmern zu liegen kamen. Glücklicher Weise blieb der Rest der Zuschauer ruhig auf seinen Plätzen, so daß wenigstens kein Gedränge entstand.

— (Sonderbarer Stolz.) Vagabund: „Herr Gendarm, Sie brauchen gar nicht so wichtig zu thun und sich so viel einzubilden, unsereins muß sich ja doch schämen, wenn er mit Ihnen gehen muß!"

Viehmarkt.

Berlin, 28. April. Amtlicher Marktbericht vom städtischen Zentral-Viehhofe.

Es standen zum Verkauf: 4064 Rinder, 8863 Schweine, 1795 Kälber, 24,716 Hammel.

Der außerordentlich große Auftrieb in allen Gattungen hatte überall ein zögerndes Geschäft zur Folge; insbesondere trifft dies bei Schweinen zu. Der im Allgemeinen rege Export vermochte darin wenig zu ändern, zumal bei Hammeln, welche unter schlechten Nachrichten aus Paris und London litten.

In Rindern konnten auch die besten Qualitäten nur schwer die vorwöchentlichen Preise erreichen, während die Preise der geringeren Qualitäten wichen. Der Markt wird nicht geräumt; unter dem Ueberstande befinden sich namentlich schwere Ochsen geringer Qualität. Man zahlte für 1. Qualität 55—59 Mark, nur einzelne feinste Posten bis 60 Mark, 2. Qualität 46—50 Mark, 3. Qualität 41—43 Mark und 4. Qualität 35—39 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht.

Der Schweinemarkt wird nicht geräumt trotz ziemlich reger Betheiligung der Exporteurs. Mecklenburger brachten circa 42 Mark, Pommern und gute Landschweine 39—40 Mark, Senger 37—38 Mark pro 100 Pfund Lebendgewicht und 20 Prozent pro Stück Tara; Bakonyer 45—48 Mark pro 100 Pfund Lebendgewicht bei 45—50 Pfund Tara pro Stück.

Der Preisdruck des vorgestrigen Fleischmarktes verfehlte nicht seine Wirkung und verlangsamte bei weichenden Preisen auch den Kälberhandel. Beste Qualität brachte 47—54 Pf. und geringere Qualität 38—46 Pf. pro 1 Pfund Fleischgewicht.

Auch am Fetthammelmarkt wichen aus oben mitgetheilten Gründen die Preise auf 44—48 Pf. für beste Qualität (beste englische Lämmer bis 52 Pf.) und 33—40 Pf. für geringere Qualität pro 1 Pfund Fleischgewicht. Auch das im Auftriebe befindliche kleine Quantum von 1500 Magerhammeln meist geringer Waare konnte nur zu recht mäßigen Preisen untergebracht werden.

Telegraphische Depeschen.

Darmstadt, 28. April. Der Kronprinz und Prinz Heinrich sind heute Nachmittag hier eingetroffen. Dieselben wurden von dem Großherzoge und den Prinzen des großherzoglichen Hauses empfangen und ins Schloß geleitet.

Straßburg i. E., 28. April. Der unterelsässische Bezirkstag wählte in heutiger außerordentlicher Sitzung sämmtliche Mitglieder des Landesausschusses aus seiner Mitte, deren Mandat erloschen war, wieder und an Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Helbig von Schlettstadt den Bürgermeister Heydt von Ostwald.

Wien, 28. April. Der Fürst von Bulgarien machte heute Vormittag dem Minister des Auswärtigen, Grafen Kalnoky, einen halbstündigen Besuch, die Abreise des Fürsten nach Darmstadt erfolgt heute Nachmittag $3^{1}/_{2}$ Uhr.

Wien, 28. April. Das Unterhaus hat das Branntweinsteuergesetz in der Fassung der Ausschußanträge, welche den Vereinbarungen mit Ungarn entsprechen, in zweiter und dritter Lesung genehmigt und das Gesetz über die Gewinnung von Erdharz in Galizien gleichfalls in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Paris, 28. April. Die internationale Konferenz zur Feststellung der elektrischen Einheiten ist heute im Ministerium des Auswärtigen zusammengetreten. Der Ministerpräsident Ferry eröffnete die Versammlung, in welcher 26 Staaten vertreten sind, mit einer Ansprache, auf welche der norwegische Delegirte Broch antwortete. Die Versammlung bestätigte den französischen Minister der Posten und Telegraphen, Cochery, als ihren Präsidenten.

Paris 28. April. Dem „Temps" wird aus Bayonne gemeldet, daß unter der Bevölkerung an der spanischen Grenze eine gewisse Aufregung herrsche, weil bei Valcarlos eine spanische Zollwache von einer Insurgentenbande aufgehoben worden sein soll.

Portsmouth 28. April. Die hiesige neue im Bau befindliche Kavallerie-Kaserne ist heute eingestürzt, wobei sämmtliche als Arbeiter beschäftigte Sträflinge unter den Trümmern begraben wurden; man fürchtet, daß viele von denselben getödtet sein werden.

London, 28. April. Generalkonsul Baring hatte heute Vormittag eine Unterredung mit dem Premier Gladstone.

Nach weiteren Meldungen aus Portsmouth sind sämmtliche bei dem Einsturz des Kasernenbaues verschüttete Sträflinge gerettet worden. Zwölf derselben und zwei Wächter haben Verletzungen davongetragen.

Rom, 28. April. Der Minister des Aeußern, Mancini, notifizirte dem britischen Botschafter die Annahme der Konferenz für die egyptische Finanzfrage von Seiten Italiens.

Madrid, 28. April. Bei den gestrigen Korteswahlen haben sich die Zorillaisten der Abstimmung enthalten und sind in Folge dessen nur 6 Republikaner zu Deputirten gewählt. Castelar wurde in Huesca mit einer Majorität von 15 Stimmen gewählt.

Petersburg, 28. April. Die Festvorstellung im Theater zu Ehren des neuvermählten Großfürstenpaares, welcher auch der Kaiser und die Kaiserin beiwohnten, war außerordentlich glänzend; das Theater war auf das prächtigste drapirt und mit Laub und Blumen geschmückt.

Jekaterinoslaw 28. April. In dem Prozesse gegen den wegen Widerstandes gegen die Behörden gelegentlich der im vorigen Jahre hier vorgekommenen Exzesse gegen Israeliten angeklagten Bäcker Alypow vor dem hiesigen Bezirksgericht haben die Geschworenen den Angeklagten für schuldig erkannt, aber demselben mildernde Umstände zugebilligt. Das Gericht hat den Angeklagten in Folge dessen zu einer Gefängnißstrafe von 8 Monaten verurtheilt.

Belgrad, 28. April. Nach dem Dejeuner begaben sich der König und die Königin mit dem österreichischen Kronprinzenpaare nach der Festung. Vor dem Triumphbogen bei der Hochschule hatten die Mannschaften der Feuerwehr Aufstellung genommen, das Musikkorps derselben begrüßte die hohen Gäste mit der österreichischen Volkshymne. Vor dem Festungspalais war das Erbprinz-Alexander-Bataillon aufmarschirt. In der Festung wurde das kronprinzliche Paar von den anwesenden Offizieren empfangen, welche sodann von dem Könige vorgestellt wurden. Auf der Hinfahrt wie bei der Rückfahrt wurden die hohen Gäste von der Bevölkerung mit enthusiastischen Zivio-Rufen begrüßt.

Aden, 28. April. Wie hier verlautet, hätte Osman Digma durch einen der bedeutenderen Häuptlinge der feindlichen Stämme aus der Nähe Massowahs an den König von Abessynien eine Mittheilung gesandt, in welcher er mit einem Angriff drohte, falls nicht die Christen Abessyniens Muselmänner würden.

Zum Tode verurtheilt.

Roman von E. Bach.

27)

Worauf Auguste, von einem raschen Gedanken durchblitzt, entgegnete: „Meinen Dank spreche ich aber nicht hier aus, meine junge Freundin, sondern nur bei mir zu Hause, wo ich hoffe, Sie bewillkommnen zu können. Bei einem so wunderbaren Ereigniß, wie die Verlobung eines ältlichen, recht unbedeutenden armen Mädchens mit einem Manne w:e Welldorf ist, müssen auch andere Ausnahmefälle gestattet sein, und Sie müssen sich schon entschließen, mir Ihren Glückwunsch offiziell, in meiner Behausung zu überbringen, jetzt, wo Sie, liebes Kind, die Tante besuchen, dürfen Sie auch zu mir kommen Darf ich darauf rechnen?“

„Wenn Sie wünschen,“ stotterte Konstanze in fieberhafter Erregung, „und Tante Gerloff mich mitnehmen will, dann komme ich bestimmt, aber,“ fragte sie leise und zögernd, indem das Roth einer tiefen Blässe wich, „wird auch Ihr Herr Bruder meinen Besuch nicht ungern sehen?“

„Das sei Ihre geringste Sorge, liebe Konstanze,“ erwiderte Auguste lachend, „den Mann möchte ich kennen lernen, der Ihren Besuch ungern sähe! — Halten Sie denn Oskar für einen Barbaren? Also, Marie,“ wandte sie sich an Frau von Gerloff, die einen verständnißvollen Blick mit ihr getauscht hatte, „ich erwarte Euch beide in den nächsten Tagen. Unser Garten zeigt noch manch herbstlichen Schmuck, und Ihr sollt mich als jugendliche Liebhaberin bewundern lernen. Die Rolle wird gar nicht schwer,“ scherzte sie, „und die allerjüngste könnte sie nicht mit mehr Geschick und Verständniß spielen, als ich es thue.“

Als Auguste nach einer schnell und angenehm verlebten Stunde die beiden Damen verließ, lag ein recht zufriedener Ausdruck in ihrem hübschen, angenehmen Gesichte.

„Wenn die Arznei nicht hilft, dann bin ich ein schlechter Arzt, und mein Schatz ist ein schlechter Menschenkenner! Er wird gewiß billigen, was ich gethan, und unser Oskar wird wieder Freude am Leben finden, wenn ihm das Glück der Liebe aus einem schönen Mädchenantlitz entgegenlacht. — Wenn mich nicht alles täuscht, dann hat Konstanze trotz alledem Oskar lieb — und alles, alles kann noch gut werden! Erst wenn sein Antlitz wieder heiter ist, darf ich mich meines Glückes erfreuen.“

---

18. Kapitel.

Oskar von Waldow hatte bei Herrn Simoni eine für ihn sehr wichtige Neuigkeit erfahren.

Der Prozeß Hönicke's, der dazu angethan gewesen wäre, die ganze Vergangenheit wi.der aufzuwühlen; der Stoff zu Zeitungsnotizen aller Art, zu Debatten und Erörterungen gegeben hätte, hatte einen raschen, unerwarteten Abschluß gefunden, noch ehe er recht begonnen.

Bei den vielfachen Verhören hatte sich Hönicke anfangs wieder auf's Leugnen gelegt, — dann aber plötzlich ganz umfassende Geständnisse abgelegt, die nicht nur ein grelles Licht auf seine Verbrecher-Laufbahn, sondern auch auf das Vorleben des Advokaten X. warfen.

Mit cynischer Unverschämtheit hatte er sich des schändlichen Treubruchs an Erdmann, der ihm unglücklicherweise sein Vertrauen geschenkt hatte, gerühmt und lachend wiederholt, daß man doch wohl ein Todesurtheil über ihn nicht sprechen könne, da wohl einer genug sei, um den Tod jenes Schurken zu sühnen.

Bei der Nachricht von dem freiwilligen Tode Anna's war ein höhnischer Ausdruck in seinem Gesichte erschienen, aber von jenem Tage des Verhörs an, der sein Geständniß gehört, war eine Veränderung in seinem Wesen vorgegangen.

An Stelle des rohen Trotzes, den er bisher gezeigt, trat eine dumpfe Ruhe, die an Gefühllosigkeit grenzte; nur wenn das Wort Zuchthaus genannt wurde, wenn der Gefängnißwärter ihn damit zu trösten suchte, daß er wohl nur eine lange Zuchthausstrafe werde abbüßen müssen, und man das Schaffot wohl nicht wieder so bald in Anwendung bringen werde, da die Gemüther durch die traurige Hinrichtung noch allzu bewegt wären, flog ein wildes, fast wahnsinniges Lächeln über das verzerrte Antlitz; die Hände ballten sich in ohnmächtiger Wuth.

Nur noch wenige Wochen hatten bis zu dem für die öffentlichen Verhandlungen angesetzten Termin zu verlaufen, da hatte Hönicke durch eine verzweifelte That seinem Leben ein Ende gemacht.

Als der Gefangenenwärter ihm seine magere Frühstückskost bringen wollte, fand er den Verbrecher todt an der Thür hängen. Sein Hemd hatte er in Stücke gerissen und aus den langen Streifen einen haltbaren Strick gedreht, mit dem er sich umgebracht hatte.

Unter dem Strohsack, der dem Elenden zum Lager gedient, fand man etwas beschriebenes Papier und eine Bleifeder, die er geschickt vor den Augen des Wärters zu verbergen gewußt hatte.

Die eng beschriebenen Streifen enthielten kurze Anklagen und Bemerkungen, welche bewiesen, daß er nicht ganz ununterrichtet gewesen war und eine genaue Schilderung seines Mordanschlags auf X., den er als seinen Verderber und Todfeind bezeichnete.

„Ich bereue diesen Mord nicht,“ hatte er geschrieben; „der hat den Tod um mich verdient, aber es thut mir leid, daß ein anderer, ein besserer für mich gebüßt hat, und wenn ich auch nicht an das Märchen der Auferstehung, der himmlischen Vergeltung glaube, so ist es mir doch eine Beruhigung, zu wissen, daß dem Manne noch im Tode sein Recht wird. Für den Thoren war ja die Ehre die leitende Gottheit, — so mag er sie wiedergewinnen, die ihm durch meine Schuld geraubt worden war. Die schurkische Handlungsweise X.'s, der ihn absichtlich des Diebstahls geziehen, um ihn zu verderben, und sein Zeugniß gegen ihn abzuschwächen; mein Verbrechen, welches nur durch einen bösen Zufall ans Tageslicht gezogen worden ist, mag den Herren vom Gericht als Warnung für künftige Fälle dienen und besonders die Herren Staatsanwälte, die ebenso gut wie andere Menschen dem Irrthum unterworfen sind, zur Vorsicht in der Begründung des Strafmaßes mahnen! — Ich danke für das Zuchthaus, das mir seine gastlichen Pforten für immer öffnen will, ich ziehe den Tod, das heißt die Vernichtung vor. Anna Berger ist mir mit gutem Beispiel vorangegangen, soviel Muth wie diese werde ich auch noch haben. Haha — ich freue mich, daß ich den Herren Richtern und Staatsanwälten ein Schnippchen schlagen kann und ihnen mit meinem Tode das Spiel verderbe. Die schönen Reden sind nun unnütz; die Beweise meiner bodenlosen Verworfenheit und Verruchtheit können nun nicht dem theilnehmenden Publikum klargelegt werden; die feinorganisirten Nerven zarter Damen, die beim Anblick eines Verbrechers, bei dem Anhören eines recht sensationellen Prozesses so angenehm erregt werden; sie können sich wieder beruhigen, die Oeffentlichkeit hat nichts mit mir zu thun! Adieu, Welt! Ich verliere nichts an Dir, Du nichts an mir! Aber verflucht seien die, die den Leichtsinn und die Genußsucht junger Menschen für ihre Zwecke ausbeuten, wie es bei mir, wie es bei dem unglücklichen Geschöpfe, jener Anna Berger, geschehen ist!“

Oskar von Waldow las die Worte des Todten mit eigenthümlichen Empfindungen; aber trotzdem blieb doch ein angenehmeres Gefühl bei dem Gedanken, daß nun die Tragödie ihren Abschluß gefunden habe, in ihm zurück, als er seinen Rechtsfreund verließ und dieser, ihm die Hand drückend, meinte: „Nehmen Sie von mir die Versicherung, lieber Waldow, daß ich als Staatsanwalt wahrscheinlich ebenso, wie Sie, argumentirt hätte; denn die Schuld Erdmann's war ja scheinbar erwiesen. Ich, sein Vertheidiger, zog eben die Persönlichkeit des Angeklagten, wie die des Gemordeten in Betracht und selbst die Schuld kam mir dabei nicht so groß vor, wie sie Ihnen, als dem Vertreter der beleidigten Menschheit, erscheinen mußte. — Die Antecedentien des Notars, seine ganze Handlungsweise gegen Erdmann fielen bei mir schwer ins Gewicht und ich, der ich öfter mit dem Angeklagten verkehrte, fühlte seine Unschuld, ohne sie beweisen zu können. — In Ihrem Interesse freue ich mich, daß die ganze Sache jetzt zu Ende ist; denn sie hat schon genug Staub aufgewirbelt und geschehene Dinge lassen sich nicht ändern.“

„Aber Lehren lassen sich daraus ziehen, Simoni,“ hatte Waldow ernst erwidert, „und — ich habe sie daraus gezogen.“

Die traurige Geschichte wurde noch kurz in den Zeitungen besprochen; manche Reflexion knüpfte sich daran, aber nach wenigen kurzen Wochen war sie versenkt in das Meer der Vergessenheit und nur die Zunächstbetheiligten litten noch darunter und einen trüben Schein verbreitete sie über die, welche handelnd in dem Lebensdrama aufgetreten waren.

Die Leiche des armen Heinrich Erdmann war übergeführt worden auf den protestantischen Kirchhof, wo sie nun an Anna's Seite friedlich ruhte, seine Ehre, sein guter Name stand hell und klar, von jedem Verdachte gereinigt, da; seine traurige Ge-

---

Berlin, 28. April 1884.

Preußische Fonds.

	Zf.	
Deutsche Reichs-Anleihe	4	102,80 G
Consolidirte Anleihe	4½	103,30 bz
do. do.	4	102,90 bzG
Staats-Anleihe	4	101,80 bz
Staats-Schuld-Scheine	3½	99,20 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,00 B
do. do.	4	101,80 G
Berliner	5	108,75 bzG
do.	4½	105,80 B
Central-Landschaftl.	4	102,25 bz
Kur- und Neumärk.	3½	97,60 bz
do. neue	3½	94,50 bz
do.	4	102,00 bz
do. neue	—	—,—
Pommersche	3½	94,20 bzG
do.	4	102,25 bzG
do.	4½	101,20 G
do. Landsch. Cr.	4½	—,—
Posensche neue	4	101,75 bz
Westpr. Ritterschaft.	3½	94,40 bz
do. do.	4	—,—
do. do.	4	101,90 bzG
do. do. 2 S.	4½	101,90 G
Ostpreußische	3½	94,30 bzG
do.	4	101,90 bz
Kur- und Neumärk.	4	101,60 bz
Pommersche	4	101,80 bz
Posensche	4	101,75 bz
Preußische	4	101,75 B
Schlesische	4	102,00 B

Deutsche Fonds.

Badische Eisenb.-Anleihe	4	102,10 G
Präm.-Anl. v. 55 à 100 Rt.	3½	138,80 bz
eff. Präm.-Sch. à 40 Rt.	—	301,50 bzG
Bad. Prämien-Anleihe	4	130,75 bz
do. 35-fl.-Loose	—	—,—
Bair. Prämien-Anleihe	4	132,75 bzB
Braunschw. 20 Rt.-Loose	—	96,90 bz
Köln-Mindener Pr.-A.-L.	3½	126,90 B
Dessauer Präm.-Anleihe	3½	—,—
Deutsche Gr.-Pr.-Pfdbr.	5	103,90 bzG
do. do. do. 2. Em.	5	101,60 bz
Hamb. Präm.-Anl. 1866	3	187,60 bz
Lübecker Präm.-Anleihe	3½	183,00 B
Meininger Loose	—	27,00 bz
do. Präm.-Pfdbr.	4	117,75 bz
Oldenburger Loose pr. St.	3	148,70 B

Fremde Fonds.

Oester. Gold-Rente	4	85,10 bzB
do. Papier-Rente	4⅕	67,10 bzG
do. Silber-Rente	4⅕	68,30 bzG
do. 1854-Loose	4	112,00 G
do. 1858-Loose	—	316,00 G
do. 1860-Loose	5	120,50 bz
do. 1864-Loose	—	311,50 B
Ungar. Goldrente	6	102,80 bz
Russ. Boden-Credit	5	89,20 bzB
Russ. consol. Anl. v. 1871	5	97,75 bz
do. do. v. 1872	5	92,75 bz
do. do. v. 1873	5	90,75 bz
do. Anleihe v. 1875	4½	83,40 bz
do. do. v. 1877	5	95,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

	Div.	Zf.	
Altona-Kiel	9½	4	236,10 bz
Bergisch-Märkische	5	4	—,—
Berlin-Dresden	0	4	23,30 bz
Berlin-Hamburg	19¼	4	434,30 G
Berlin-Stettin	4¾	4½	120,40 bz
Breslau-Schw.-Freib.	4⅚	4	115,00 G
Cöln-Minden	—		—,—
Halle-Sorau-Guben	0	4	49,75 G
Märkisch-Posen	0	—	—,—
Niederschles.-Märk.	4	4	101,40 B
Oberschl. La.A.C.D.E.	11½	3½	270,40 G
do. La. B.	11½	3½	193,50 bzG
Ostpr. Südbahn	4	4	106,80 bz
Rechte Oderufer-Bahn	8⅖	6	190,50 B
Rheinische	6½	6½	167,60 G
do. La. B. St. g.	4	4	102,90 B
Stargard-Posen	4½	4½	102,80 G
Thüringer	8½	8½	217,00 bz
Tilsit-Insterburg	0	4	24,50 G
Ludwigh.-Berbach	9	4	212,10 G
Mainz-Ludwigsb.	3⅘	4	109,75 bz
Meckl. Fr.-Franz	8½	4	200,00 bzG
Werrabahn	4½	4	102,70 bzG
Dux-Bdb. La. A. B.	7½	5	151,00 bz
Franz-Josephbahn	5	5	87,40 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	7	4	121,00 bzB
Gotthardbahn (90 pCt.)	2½	4	107,30 bzG
Kaschau-Oderberg	4	4	62,80 bzG
Oesterr. Franz-S.	7	4	—,—
do. Nordwestbahn	4	5	306,00 bz
do. do. La. B.	5	4	344,75 bz
Kronpr.-Rudolphbahn	4½	5	76,10 G
Russische Staatsbahn	7	5	132,00 bzG
Südösterr. (Lomb.)	1	4	244,00 bz
Warschau-Wien	5	4	230,10 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

		Zf.	
Berlin-Dresden	0	5	50,75 bzG
Breslau-Warschau	7½	5	74,25 bzG
Halle-Sorau-Guben	6	5	116,40 bzG
Märkisch-Posen	0	0	—,—
Magdbg.-Halberstdt.	5	5	—,—
Marb.-Mlawca	5	5	113,10 bzG
Nordh.-Erfurt	4	5	115,00 bzG
Oberlausitzer	0	5	80,25 bzG
Ostpreußische Südbahn	5	5	117,75 bzG
Posen-Creutzb.	3½	5	—,—
Rechte Oderuferbahn	8	5	190,25 G
Saalbahn	2		105,50 bzG
Tilsit-Insterburger	4	5	131,90 bz
Weimar-Gera	0	5	70,50 G

Eis.-Prior.-Act. u. Oblig.

Berg.-Märk 3. S. 3½ gar.	3½	96,25 G
do. do. La. C.	3½	96,50 B
Berlin-Anhalter	4½	103,75 G
Berlin (Oberlausitzer)	4½	—,—
Berlin-Görlitzer	4½	103,25 bz
Berlin-Hamburger	4	101,90 bz
Berl. Magdeb. La. C. neue	4	101,60 G
do. La. D. neue	4½	104,50 G
do. La. E.	4½	103,75 B
Berl.-Stett. 3. S. (3½) g.	4	102,00 G
do. 4. S. (4½) g.	4	102,00 G
Bresl.-Schw.-Freib. La. J.	4½	103,60 G
do. La. K.	4½	103,60 G
Cöln-Mindener 1. Em.	4½	—,—
do. 2. Em.	4	101,80 G
Halle-Sorau St. g. A. B.	4½	103,50 G
do. La. C.	4½	103,50 G
Magdeburg-Halberstädt.	4½	103,75 G
do. Leipzig La. A.	4½	104,60 bzG
Oberschlesische Em. v. 1879	4½	105,90 B
do. Em. v. 1880	4½	—,—
do. (Stargard-Posen)	4	—,—
do. do. 2. Em.	4½	—,—
do. do. 3. Em.	4½	—,—
Ostpreuß. Südbahn conv.	4	—,—
Rechte Oderufer	4½	—,—
Rheinische 3. Em. 58, 60	4½	103,80 G
do. v. 62, 64, 65	4½	103,80 G
Thüringer 4. Serie	4½	—,—
Gal. Carl-Ludwigsb. gar.	4½	84,60 bzG
Gotthardbahn 1. u. 2. S.	5	101,50 G
3. S.	5	103,70 G
Kaschau-Oderberg gar.	5	84,10 bzG
Kronprinz-Rudolfbahn	5	73,40 bzG
do. 1872	5	—,—
Oest.-Franz-Stsb., alte gar.	3	392,40 bz
do. do. 1874 gar.	3	388,25 bzG
do. Ergänzungsnetz gar.	3	382,00 bzB
do. Franz-Staatsbahn	3	105,50 G
do. do. 2. Em.	5	105,50 G
Reichenb.-P. (S. N. Verb.)	5	85,25 bz
Schwz.-Centr.-u. Nordostb.	4½	—,—
Südöst. Bahn (Lomb.)	3	300,50 bzG
do. do. neue	3	300,25 bz
Baltische	5	94,50 bzB
Brest-Grajewo	5	93,00 B
Charkow-Asow, gar.	5	98,40 G
do. in Liv. Sterl.	5	93,80
Jelez-Orel, gar.	5	97,10 B
Jelez-Woronesch, gar.	5	93,70 bz
Kozlow-Woronesch, gar.	5	100,50 bz
do. Oblig.	5	87,80 bz
Kursk-Charkow, gar.	5	98,00 bz
do.-Chark.-Asow (Oblig.)	5	89,60 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	102,90 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	104,20 bz
do.-Smolesk. gar.	5	98,75 bz
Orel-Griasy, gar.	5	85,20 bzB
Rjösan-Kozlow gar.	5	102,30 bzG
Rjaschk-Morczansk, gar.	5	96,50 bz
Rybinsk-Bologaye	5	86,75
Schuia-Iwanowa, gar.	5	95,70
Warschau-Terespol, gar.	5	98,50 bz
Warschau-Wien, 2. Em.	5	103,00 bz
do. 3. Em.	5	103,10 bz
do. 4. Em.	5	102,10 bz
do. 5. Em.	5	101,75 bz
Zarskoe-Selo	5	66,50 bz

Hypotheken-Certifikate.

Dtsch. Grund.-Pfd. (rz. 110)	5	96,00 bzG
do. do. 4. (rz. 110)	4½	94,00 bz
Dtsch. Hypoth.-Pfdbr.	5	105,00 bzG
do. do. do.	4½	103,10 bz
Kruppsche Oblig. (rz. 110)	5	111,80 G
Mecklenb. Pfd. 1. 2. 5.		—,—
do. do. 1. (rz. 125)	4½	113,00 G
do. do. 2.	4½	101,70 bz
Nordd. Grd.-Credit-Bank	5	100,70 G
do. do. Pfandbr.	5	100,50 bz
Pomm. Hyp.-Pfd. (rz. 120)	5	110,30 bzG
do. 2./4. (rz. 110)	5	107,00 G
do. 3. 5. 6. (rz. 100)	5	100,50 G
do. 2. (rz. 110)	4½	103,75 bz
Pr. B. Hp. B. unkb. (rz. 110)	5	111,40 bzG
do. do. (rz. 100)	5	101,10 G
do. do. (rz. 115)	5	103,25 G
Pr. Centrb.-Pfd. künd.	4	—,—
do. unkündb. (rz. 110)	5	115,00 G
do. do. (rz. 100)	4½	110,50 bzB
Preuß. Hyp.-Bank (rz. 120)	4½	109,50 bzG
do. do. do. (rz. 110)	5	100,25 G
Schles. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	101,10 bzG
do. do. do.	4½	108,20 G
Stett. Nat.-Hypoth.-Pfdbr.	5	101,10 bzG
do. do. do. (rz. 110)	4½	104,20 bzG
Südd. Boden-Cred.-Pfdbr.	5	—,—
do. do. do. do.	4½	100,10 bz
do. do. do. do.	4	100,10 G

Bank-Papiere.

B. fr. Sprit-Prd.-H.	2½	4	70,30 G
Berliner Cassenverein	9⁹⁄₁₀	4	131,00 G
do. Hand.-Verein	5½	4	128,00 bzG
do. Makler-Verein	17	4	114,00 bzG
Börsen-Hand.-Verein	15	4	151,75 B
Bresl. Disconto-Bank	6	4	91,00 bzG
Danziger Privat-Bank	5½	4	124,80 B
Darmstädter Bank	9½	4	155,25 bz
do. Zettelbank	5⅓	4	112,00 B
Deutsche Bank	10	4	157,0 bzB
Disconto-Com.	10	4	208,90 bz
Gothaer Grundcrd.-Bank	5½	4	35,25 bz
Königsb. Vereinsbank	4	4	102,00 G
Leipziger Credit-Bank	9	4	176,50 B
do. Disconto	8	4	111,75 G
Lübecker Bank	5	4	—,—
do. Comm.-Bank	6	4	107,40 G
Magdeb. Privat-Bank	5⅘	4	118,00 B
Mecklenburger Hypothek.	5	4	101,50 G
Meininger Credit-Bank	0	4	94,75 G
do. Hypothekenbnk.	4½	4	93,25 bz
Norddeutsche Bank	10	4	159,50 G
do. Grundcredit	0	4	41,00 G
Petersb. Disconto-Bank	15⅗	4	129,50 bzG
do. Intern. Bank	12⅘	4	95,00 bzG
Pomm. Hypothekenbank	0	4	62,40 bzG
Pos. Provinzial Bank	7½	4	120,25 G
Pr. Boden-Credit-Anst.	6⅙	4	105,00 bzG
do. Central-Bod.	8½	4	127,25 bzG
do. Hypoth.-Act.-Bank	4½	4	91,00 bz
Reichsbank	6	4	146,50 bzB
Rostocker Bank	4⅔	4	100,10 bzB
Schaafhaus. Bankv.	3½	4	92,00 bzG
Schles. Bankverein	6	4	106,90 bzG
Südd. Boden-Credit-Bnk.	8	4	137,25 G
Weimarische Bank	5	4	89,10 G

Industrie-Papiere.

Staßfurter Chem. Fabr.	[illegible]	[illegible]	139,50 bz
Deutsche Baugesellschaft	2	4	89,00 bz
Unter den Linden	0	4	16,75 bzG
Bazar	7½	4	152,50 G
Ahrens	2½	4	77,90 bz
Böhmisches	9	4	169,50 B
Bock	8	4	84,50 bzB
Landree	8½	4	123,25 bz
Patzenhofer	9	4	349,00 B
Tivoli	8	4	114,00 bz
Cichorien-Fabrik	8	4	110,00
Egestorffer Salinen	5½	4	112,50 bzG
Immobilien	5	4	88,50 G
Kammgarnsp.-Gesellsch.	0	4	79,25 bzB
Maschinen-Fabrik Eckert	6	4	136,50 G
do. Egells	—	4	—,—
do. Freund	8	4	96,10
do. Hartmann	3½	4	138,50 bzG
do. Schwarzkopff	0	4	216,00 bzG
do. Stettiner	0	4	24,00 bzG
do. Wöhlert	4	4	—,—
Nähm. Frister u. Roßm.	7	4	90,40 bzG
Omnibus-Gesellschaft	2	4	183,25 bz
Pferdebahn Aachen	10½	4	—,—
do. Große	7	4	210,75 bz
Stobwasser Lamp.	0	4	36,10
Viehmarkt	4	4	48,00 bzG
Zoolog. Garten-Oblig.	6	4	104,80 B

Bergw.- u. Hüttengesellschaften.

Bochum. Bergwerk A.	2	4	79,25 B
do. Gußstahl-Fabr.	0	4	102,60 bz
Borussia Bergwerk	0	4	119,75 bzG
Cölner Bergwerk	7½	4	118,50 B
Donnersmarckhütte	4	4	61,75 bz
Dortmunder Union	4	4	11,10 G
Duxer Kohlenver.	6	4	28,50 G
Gelsenkirchener	3½	4	118,50 bzG
Harpener Bergbau	3½	—	96,00 G
Hibernia	6½	4	95,60 bzG
Königs- u. Laura-Hütte	—	4	113,00 bz
König Wilhelm	0	4	33,25 bzG
Louise Tiefbau	2½	4	41,50 G
Schlesische Kohlenwerke	—	4	—,—
do. Zinkhütten	5½	4	103,50 bzG
Stolberger Zink-Hütten	7	4	23,40 bz
do. do. St.-P	8	4	87,10 G
Tarnowitz. Bergbau	—	4	44,00 B
Warstein. Gruben	0	4	9,25 bzG
Westfälische Union	—	4	7,50

Bank-Disconto in:

Berlin 4 pCt. (Lomb.) 5
Amsterdam 3½ pCt.
London 2½ pCt.
Paris 3 pCt.
Pest 4 pCt.
Belgische Plätze 3½ pCt.
Wien Oesterreichische W. 4 pCt.
Petersburg 6 pCt.

Wechsel-Conto vom 28.

Amsterdam 3 Tage	3	168,45 bz
do. 2 Monat	—	168,50 bz
London 8 Tage	2½	20,34 bz
do. 3 Monat	—	20,34 bz
Paris 8 Tage	3	81,10 bz
do. 2 Monat	—	80,65 bz
Pest 8 Tage		—,—
do. 2 Monat	—	—,—
Belgische Plätze 8 Tage	3½	81,05 bz
do. 2 Monat	—	80,75 bz
Wien Oesterr. W. 8 Tage	4	168,15 bz
do. 2 Monat	—	167,40 bz
Petersburg 3 Wochen	6	208,40 bz
do. 3 Monat	—	206,50 bz

Gold- und Papiergeld.

Dukaten pr. Stück	—,—
Sovereigns	20,26 G
20 Franks-Stück	16,21 G
Imperials	—,—
Imperials p. 500 Gr.	—,—
Englische Banknoten	20,41 bz
Französische Banknoten	81,10 B
Oesterreich. Banknoten	168,35 bz
do. Silberg.	—,—
Russ. Noten 100 Rub.	209,25 bz

	Div. 1882	Zf.
Stettiner Stadt-Oblig.	—	4
do. Börsenh.-Oblig.	—	4
do. Schausph.-Oblig.	—	5
do. Gem.-B.-G.-A.	—	6
Kreis-Oblig.	—	
do.	—	
do.	—	
Berlin-Stett. Eisenbahn	—	4½
do. Prioritäts	—	4
do. do.	—	4½
Germania	15	4
Preuß. Nat.-Vers.-Ges.	13	4
D. Allg. Vers.-A.-G. für See-, Fl.- u. Land-Tr.	0	4
Nordd. See- u. Fl.-V.-G.	1	1
Pomerania	0	4
Preuß. See- u. Fl.-V.	0	4
Union, See- u. Fl.-V.	1	4
Neue Dampfer-Comp.	12	4
Stett. Dpf-Schl.-A.-G.	15	4
N. Stett. Zucker-Sieder.	3⅕	5
Pomm. Prov.-Zck.-Sied.	16⅔	4
Pommerensd. Ch.-P.-F.	24	4
do. Seif. u. Chem.-F.		
Stett. Dampfm.-A.-G.	5	4
do. Walzmühlen-A.	10	5
do. M.-B.-G. Vulcan	5	4
do. do. St.-Prior.	5	5
do. Brauerei Elysium	8	5
do. Portl.-Cem.-Fabr.	15	4
do. Cham.-F. Didier	20	5
do. Masch.-Bau-Anst. Möller u. Holberg	0	4
do. Bergschloß-Brauer.	8	4

Börsen-Bericht.

Stettin, 28. April. Wetter schön. Temp. + 10° R. Barom. 28" 5"'. Wind N.

Weizen ruhig, per 1000 Klgr. loko 162—180 bez., per April-Mai 180 B., per Mai-Juni 179,5 bez., per Juni-Juli 181,5—181 bez., per Juli-August 182,5—181,5—182 bez., per September-Oktober 183 bez.

Roggen fest, per 1000 Klgr. inl. 138—142 bez. russ. 143—148 bez., per April-Mai 144 nom., per Mai-Juni 143,5—144,5—144 bez., per Juni-Juli do., per Juli-August 144,5—144 bez., per September-Oktober 143,5—144,5—144 bez.

Hafer per 1000 Klgr. loko 134—151 bez.

Rüböl stille, per 100 Klgr. loko ohne Faß bei M 60 B., per April-Mai 58 B., per September-Oktober 56,5 bez. u. B.

Spiritus wenig verändert, per 10,000 Liter % loko ohne Faß 47,7—47,8 bez., per April-Mai 48 B. u. G., per Mai-Juni 48 bez., per Juni-Juli 48,7 G., per Juli-August 49,5 B. u. G., per August-September 50 B.

Petroleum per 50 Klgr. loko 8,1 tr. bez., alte Us. 8,35 tr. bez.

schichte hatte die Runde gemacht durch die Gauen des Vaterlandes; manches schöne Auge hatte sich dabei befeuchtet, mancher Seufzer hatte seinem Schicksal gegolten.

Von Seiten der herzoglichen Familie war dem alten Erdmann ein Schreiben und eine ziemlich bedeutende Summe Geldes zugegangen, die ihm den Lebensweg erleichtern sollte, da er in dem Sohne die Stütze verloren hatte, auch die Hinterlassenschaft Anna's war ihm zugesprochen worden, aber das Bewußtsein, dem Sohne so schweres Unrecht gethan zu haben, zehrte an seinem Leben und nach wenigen Monaten begrub man den alten Mann, der mit einem Segen für Heinrich, für Marianne, die an sein Todtenbett geeilt war, aus dem Leben schied.

Marianne war auf Konstanzens Wunsch in ihrem Hause geblieben, obgleich Frau von Baumgart anfangs dagegen opponirt hatte; sie kehrte auch nach dem Begräbniß wieder dahin zurück, aber dennoch wußte sie, daß ihres Bleibens bei der gütigen Herrin nicht mehr allzu lange sein durfte.

An dem Lebenshorizonte Konstanzens hatten sich die kleinen trüben Wölkchen gelichtet; in hellem Glanze war ihr der Stern der Liebe aufgegangen, und wenn auch noch manches Hinderniß zu besiegen war, ehe sie hoffen konnte, in den Hafen des Glückes, der Ehe einzulaufen, so sah sie doch voll heitren Muthes, voll Seligkeit in die Zukunft, die ihr an der Seite des heißgeliebten Mannes winkte, und mit diesem, von Konstanzen ersehnten Augenblicke hörte für Marianne das Beisammenleben mit der geliebten jungen Dame auf.

So fest und innig sie sich auch mit Konstanzens Lebensschicksal verknüpft betrachtete, so herzlich und wahr auch ihre Theilnahme an dem neuen Glücke der Baroneß war, welches sie halb errathen hatte, noch ehe Konstanze den Muth gefunden, es dem jungen Mädchen anzuvertrauen, so fest war sie entschlossen, von Konstanzen zu scheiden und ihren Weg von dem ihrer Beschützerin zu trennen, sobald diese die Gemahlin Oskars von Waldow geworden war.

Daß dies in nicht allzu langer Zeit geschehen würde, stand fest; denn das Wort der Liebe hatten die beiden jungen Leute ausgetauscht und die Baronin liebte ihre Tochter viel zu sehr, um ihr ein Hinderniß in den Weg zu stellen, wenn es sich um ihr Lebensglück handelte.

Der Plan Augustens war geglückt.

Wenige Tage nach jenem Besuche war Frau von Gerloff mit Konstanzen bei Fräulein von Waldow erschienen und mit herzlicher Freude bewillkommnet worden.

Oskar ahnte nichts von dem seltenen Besuche der Frau von Gerloff, noch von der Anwesenheit der Geliebten.

In Bücher und Akten vergraben, saß er in seinem Studirzimmer, das außer den lebensgroßen Bildnissen seiner Eltern keinen Schmuck zeigte. Sein bleiches, von einzelnen scharfen Linien durchzogenes Antlitz zeigte Spuren des ernsten, schmerzlichen Nachdenkens, und die tiefen Schatten um die Augen bewiesen, wie mächtig die Stürme gewesen, die in seinem Innern während der letzten schweren Wochen getobt hatten. Ein melancholisches Lächeln schwebte um den feinen Mund, während er in den alten Gesetzesbüchern früherer Jahrhunderte blätterte, um Stoff zu einer ihn beschäftigenden juristischen Arbeit, der er sich unterzogen, zu sammeln, und ganz eingenommen von seinen Studien, bemerkte er nicht, wie sich die Thür seines Arbeitszimmers leise öffnete und ein bleiches, bildschönes Mädchen einen scheuen Blick hineinwarf, ohne zu bemerken, daß ihre beiden Begleiterinnen lächelnd zurückblieben.

Konstanze bemerkte sofort die Veränderung, die mit Oskar vorgegangen. Ihr Herz schlug zum Zerspringen, es kam ihr vor, als trüge sie die Schuld an dem Leid, welches sich auf dem Antlitz des geliebten Mannes abspiegelte, als müsse sie ihm abbitten, was sie in edelster Absicht gethan und wozu sie die reinsten Motive gezwungen hatten.

Mit leisen Schritten war sie dem in Nachdenken versunkenen Manne näher getreten, das Blut schoß ihr in das verschämte Gesicht, der Athem schien ihr zu stocken, aber, von einem übermächtigen Gefühl getrieben, legte sie hastig ihre kleine zarte Hand auf seinen Arm und ihn so zum Aufblicken zwingend, fragte sie leise:

„Zürnen Sie mir, Herr von Waldow? Habe ich unrecht gethan?“

Wie von einem elektrischen Funken berührt, war er aufgesprungen.

Ein tiefes Erröthen zeigte seine freudige Ueberraschung und seine großen dunklen Augen voll Entzücken auf das Mädchen heftend, das ihm urplötzlich wie das verkörperte Bild seiner glühendsten Träume erschienen war, flüsterte er:

„Ihnen zürnen, Konstanze? Nein, und abermals nein, ich bewundere, ich verehre Sie! In Ihnen verkörpert sich das Urbild der Weiblichkeit, der Güte und Klugheit. O, Konstanze, wenn Sie wüßten, wie oft ich Ihrer gedacht, wie wehe es mir gethan hat, als Sie sich von mir gewandt, Sie würden begreifen, daß ich Sie liebe, — daß ich Dich anbete, Mädchen, Dich als mein Glück, — mein Leben betrachte!“

(Schluß folgt.)